

Rückantwort  
per Mail an: [werner.fuchs@kalk.de](mailto:werner.fuchs@kalk.de)



Bundesverband der  
Deutschen Kalkindustrie e.V.  
Annastraße 67-71

50968 Köln

### Unfallstatistik 2018 mit kombiniertem Arbeitssicherheitswettbewerb

Mit der Veröffentlichung unserer Betriebsdaten im Rahmen des  
Arbeitssicherheitswettbewerbs erklären wir uns einverstanden:

Unternehmen:

---

---

---

Sachbearbeiter/in:

---

Tel.-Nr. mit Durchwahl:

---

Unterschrift:

---

# Unfallerhebung der Kalk- und Dolomitindustrie



- Senden Sie bitte die ausgefüllten Fragebogen umgehend an den BVK, [werner.fuchs@kalk.de](mailto:werner.fuchs@kalk.de) zurück und tragen Sie Ihre Firmenadresse, Namen und Rufnummer des/der zuständigen Sachbearbeiters(in) in den Rückantwortbogen ein.
- Telefonische Rückfragen unter 0221/93 46 74-20

Erhebungsjahr			
2	0	1	8
Ihre Werkskennziffer			
ja	Brenn- betrieb	nein	

Nr.	Erhebungsfrage	Gewerbliche Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	Angestellte <sup>1)</sup>
1	2	3	4
1.0	Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt <sup>2)</sup>		
2.0	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden <sup>2)</sup>		
3.0	<b>Unfälle<sup>3) 4)</sup></b>		
3.1	Betriebsunfälle insgesamt		
3.2	Wegeunfälle insgesamt		
	<b>darunter</b>		
4.1	Tödliche Betriebsunfälle		
4.2	Tödliche Wegeunfälle		
	<b>Ausfalltage<sup>4)</sup></b>		
5.1	durch Betriebsunfälle		
5.2	durch Wegeunfälle		

- 1) Angestellte (Meister, Betriebsleiter etc.), die überwiegend (> 50 %) in der Produktion tätig sind und nur geringfügig administrative Aufgaben wahrnehmen, sind in Spalte 3 aufzuführen.
- 2) Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunden sind auch dann aufzuführen, wenn keine anzeigepflichtigen Unfälle zu verzeichnen sind.
- 3) Als Unfälle sind solche anzuführen, die jeweils eine Arbeitsunfähigkeit von 1 und mehr Tagen zur Folge hatten.
- 4) Der Unfalltag selbst wird nicht eingerechnet.



## Unfallerhebung der Kalk- und Dolomitindustrie

Erhebungsjahr: 2018

Ansprechpartner:

Telefon:

Nr.	Erhebungsfrage	Betriebsangehörige Arbeitnehmer	
		Gewerbliche	Angestellte
<b>1</b>	<b>Bagatellunfälle<sup>1)</sup></b>		
1.0	Anzahl insgesamt		
<b>1.1</b>	<b>Unfallort im Betrieb</b>		
1.1.1	Steinbruch		
1.1.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
1.1.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
1.1.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
1.1.5	Brennbetrieb		
1.1.6	Verpacken, Verladen, Versand		
1.1.7	Werkstatt		
1.1.8	Labor		
1.1.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
<b>1.2</b>	<b>Art der Verletzung<sup>2)</sup></b>		
1.2.1	Kopf, Hals		
1.2.2	Augen		
1.2.3	Rumpf, Nacken		
1.2.4	Extremitäten		
1.2.5	innere Verletzungen <sup>3)</sup>		
<b>2</b>	<b>Betriebsunfälle mit Ausfalltagen<sup>4)</sup></b>		
2.0	Anzahl insgesamt (Angaben Erhebungsbogen 1, Pkt. 3)		
<b>2.1</b>	<b>Unfallort im Betrieb</b>		
2.1.1	Steinbruch		
2.1.2	innerbetrieblicher Materialtransport (Bänder, SKW)		
2.1.3	innerbetriebliche Wegeunfälle		
2.1.4	Aufbereitung (Zerkl., Klass., Mahlen, Mischen)		
2.1.5	Brennbetrieb		
2.1.6	Verpacken, Verladen, Versand		
2.1.7	Werkstatt		
2.1.8	Labor		
2.1.9	Verwaltung, Sozialeinrichtungen		
<b>2.2</b>	<b>Art der Verletzung<sup>2)</sup></b>		
2.2.1	Kopf, Hals		
2.2.2	Augen		
2.2.3	Rumpf, Nacken		
2.2.4	Extremitäten		
2.2.5	innere Verletzungen <sup>3)</sup>		

1)\* Als Bagatellunfälle sind solche anzuführen, die zwar nicht meldepflichtig im Sinne der BVK-Unfallerhebung sind, aber dennoch geringfügige Ausfallzeiten von weniger als einen Tag verursacht haben.

2)\* Mehrfachnennungen je Unfall sind möglich.

3)\* z. B. durch giftige Dämpfe

4)\* Unfälle, die jeweils eine Arbeitsunfähigkeit von 1 und mehr Tagen hatten. Der Unfalltag zählt nicht als Ausfalltag.